



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den interdisziplinären Studiengang
Deutsche Klassik im europäischen Kontext
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung vom 16. Januar 2019
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2019 S.123)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 1035). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 20. November 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2019 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 16. Januar 2019 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven interdisziplinären Studiengang „Deutsche Klassik im europäischen Kontext“ mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) ¹ Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Abschluss eines Bachelor-Studienganges in Germanistik (Germanistische Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literatur) oder Philosophie als Kern- oder Ergänzungsfach (mindestens 50 Leistungspunkte) oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss mit vergleichbarem fachlichem Profil. ²Der Masterstudiengang ist konsekutiv für folgende BA-Studienfächer (Kern- bzw. Ergänzungsfach) der Friedrich-Schiller-Universität Jena: Germanistik, Germanistische Literaturwissenschaft, Philosophie sowie für vergleichbare Abschlüsse anderer Hochschulen im In- und Ausland.
- (2) Voraussetzung sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen, bei modernen Fremdsprachen auf dem Niveau B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.



- (3) Ausländische Studienbewerber nicht-deutscher Muttersprache müssen Kenntnisse auf dem Niveau der DSH-Prüfung ("Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang") Stufe 2 nachweisen.
- (4) ¹Ausnahmeregelungen für besonders qualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, und eine Zulassung mit Auflagen sind möglich. ²Die Auflagen (Nachholen von Studienleistungen) sind bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zu erfüllen.
- (5) ¹Über die Aufnahme in den Studiengang MA Literatur – Kunst – Kultur entscheidet der Masterausschuss, der die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der folgenden Kriterien prüft:
1. Bewertung der vorliegenden Studienleistungen hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss,
 2. Bewertung der bisherigen relevanten Berufs- und Praxistätigkeiten,
 3. ggf. Auslandserfahrungen.
- ²Der Masterausschuss kann um die Vorlage weiterer Informationen bitten.
- (6) Der Masterausschuss kann in Zweifelsfällen, insbesondere in Ausnahmefällen nach Absatz 3, ein Bewerbungsgespräch durchführen, bei dem die fachlichen und sonstigen Qualifikationen des Bewerbers geprüft werden.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- (2) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 4

Ziel des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang „Deutsche Klassik im europäischen Kontext“ bezieht sich auf den zentralen Bereich der deutschen Kulturgeschichte, in dem aus der Wechselwirkung von Aufklärung, Klassik und Romantik um 1800 zum ersten Mal und bis heute wirksam eine eigene deutsche Literatur und Philosophie sichtbar wurden. ²Es geht um den Auftritt deutscher Kultur in Europa, um die Wirkungsgeschichte ihrer konstituierenden Werke und um deren heutige Geltungsansprüche. ³So wird die historische Perspektive mit den Langzeitwirkungen und aktuellen Geltungsfragen dieses Gründungsabschnittes der deutschen in der europäischen Kulturgeschichte verbunden (deutsche Kultur im europäischen Kontext).
- (2) Den Hauptanteil des Studiengangs bildet das Fach Neuere deutsche Literatur, ergänzt durch ein Pflichtprogramm in Neuerer Geschichte und einen Wahlpflichtbereich aus Philosophie, Kunst-, Musik- und Wissenschaftsgeschichte (Literatur und Philosophie im kulturgeschichtlichen Kontext).



- (3) ¹Im Rahmen dieses Masterstudiums werden Kompetenzen erworben, die zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung befähigen. ²Dazu arbeitet die Universität Jena mit den Forschungsstätten der Klassik-Stiftung Weimar zusammen. ³Durch die Förderung ausländischer Studierender und durch ein kontinuierliches Gastwissenschaftlerprogramm werden alle Absolventen in besonderer Weise auf die Anforderungen des internationalen Wissenstransfers vorbereitet.
- (4) ¹Die Berufsfelder, für die der Studiengang qualifiziert, sind alle Bereiche und Institutionen, die deutsche Kultur und Kulturgeschichte vermitteln. ²Zugleich wird der Zugang zu einem Promotionsstudium in den Fächern Neuere deutsche Literatur, Philosophie und Vergleichende Literaturwissenschaft eröffnet.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. ²Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. ³Die Masterarbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des interdisziplinären Studiengangs „Deutsche Klassik im europäischen Kontext“ in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Das Curriculum und die zu erwerbenden Leistungspunkte verteilen sich auf ein Pflicht- und ein Wahlpflichtprogramm.
- ²Zum Pflichtprogramm gehören
- 30 LP Neuere deutsche Literatur
 - 10 LP Neuere Geschichte
 - 10 LP Praxismodul „Transfer Universität – Klassik Stiftung Weimar“.
- ³Zum Wahlpflichtprogramm gehören
- 30 LP in den Fächern Philosophie, Neuere Geschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Wissenschaftsgeschichte.
- (4) Spezielle Modulabhängigkeiten sind nicht zu beachten.
- (5) ¹Die Masterarbeit wird in der Regel in den Fächern Neuere deutsche Literatur, Philosophie oder zu einer von einem dieser Fächer ausgehenden interdisziplinären Frage geschrieben. ²In Ausnahmefällen kann sie auch in einem Fach aus dem Wahlpflichtbereich angefertigt werden.



- (6) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Die Studierenden haben im Laufe des Studiums Prüfungen in den drei Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit zu absolvieren. ²In mindestens fünf Modulen wird die Prüfung mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen.
- (2) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 10 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 7

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 8

Praxismodul

¹Das Praxismodul „Transfer Universität – Klassik Stiftung Weimar“ wird in Form eines Portfolios (z.B. Praktikumsbericht, Fotodokumentation, Gutachten) dokumentiert. ²Es umfasst eine Projektarbeit, die Forschungsergebnisse in zielgruppenspezifische Bildungsangebote umsetzt. ³Alternativ kann eine editionsphilologische Arbeit verfasst werden.

§ 9

Studienfachberatung

- (1) In allen Fragen, die die am Studiengang beteiligten Fächer betreffen, werden die Studierenden durch die Lehrenden, insbesondere durch die Studienfachberater und die Modulverantwortlichen der jeweiligen Institute beraten.
- (2) In allen Fragen, die die Prüfungs- und Studienordnungen betreffen, insbesondere bei Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Studienleistungen, der Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholungsprüfungen, der Prüfungsfristen, der Härtefallregelungen und Wechselmöglichkeiten berät das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA).
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.



§ 10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) ¹Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Deutsche Klassik im europäischen Kontext ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. ²Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Deutsche Klassik im europäischen Kontext vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. ³Die Studierenden können auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 16. Januar 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität